

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Forschung in den Ingenieurwissenschaften an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO M-AF)

vom 15.07.2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Forschung in den Ingenieurwissenschaften an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (SPO M-AF) vom 03. August 2023 wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden die Angaben zu den §§ 5a und 5b durch die folgenden Angaben ersetzt:
„§ 4a Feststellung der studiengangspezifischen Eignung
§ 5 Zulassung“.
2. In § 4 Absatz 1 lit. b wird die Angabe „§ 5a“ durch die Angabe „§ 4a“ ersetzt.
3. Die §§ 5a und 5b werden die §§ 4a und 5.
4. In § 8 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a. In Satz 2 wird nach dem Wort „werden“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt.
 - b. Es wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Mit Zustimmung der Prüfungskommission können Projekte teilweise in Kooperation mit externen Einrichtungen durchgeführt werden, wobei mindestens 50 Prozent des Projektumfangs an der Hochschule zu erbringen sind und die fachliche Betreuung durch die Aufgabenstellerin oder den Aufgabensteller nach Satz 1 sichergestellt sein muss.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. August 2025 in Kraft.